

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 31 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 31

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 5. April 2006 (Protokoll Nr. 16/9) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - zur Erwägung zu überweisen, soweit es sich um die Beantwortung von Fragen öffentlichen Interesses handelt
2. Das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-15-08-2002- 028006	53117 Bonn	Beschwerden über Bundesbehörden	BMF

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-15-11-822- 032572	41564 Kaarst	Grundsatzfragen zu Rentenversicherungsleistungen	BMAS

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-15-12-9111- 008966	29410 Salzwedel	Autobahnen	BMVBS

